

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitung u. Geschäftsstelle Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.
Postfach - Konto Dresden 2436 / Staatsbank - Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 8 mm hohe Grundzelle über breitem Raum 25 Pf.,
66 mm breit im amlichen Teile 70 Pf., Reklamezelle 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeichen und Stellensuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beiweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Richtungsliste der Staatschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkäufliche der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Schriftleitung: J. B. Dr. Fritz Klauke in Dresden.

Nr. 57

Dresden, Dienstag, 8. März

1932

Vorbesprechungen eines Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung.

Berlin, 7. März.

Ein Berliner Abendblatt berichtet von einem umfassenden Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung, öffentlichen Aufträgen in Höhe von 1,2 Milliarden Mark und Beschäftigungsmöglichkeiten für 600 000 Arbeitslose. Die Arbeiten sollen nach dem 13. März beschleunigt weitergeführt werden.

Von unternütziger Seite erschien mir dazu, daß es sich dabei zunächst um Vorbesprechungen und Referentenentwürfe handelt, an denen vier verschiedene Minister beteiligt sind. An den zuständigen Stellen ist man pädig bemüht, ein Arbeitsbeschaffungsprogramm aufzustellen, so daß es abwegig erscheint, von einem neuen Programm zu sprechen. Die von dem Blatt genannten Objekte sind zahlenmäßig noch nicht näher umrisen. Rücksicht ist, daß Reichsbahn, Reichspost, Straßenbauten, Wasserbauten und landwirtschaftliche Missionarionen in den Kreis der Verhandlungen gezogen werden. Bei diesen genannten Objekten handelt es sich aber um diejenigen, die schon immer für eine zulässige Arbeitsbeschaffung in Betracht kamen. Die Hauptschwierigkeit jedes Arbeitsbeschaffungsprogramms besteht naturgemäß in den Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere deshalb, weil nach Aufstellung unterrichteter Kreise keine neuen Steueraufgaben mehr eröffnet werden können. Angesichts der Tatsache, daß das bisherige Steueraufkommen immer weiter rückläufig ist, ist anzunehmen, daß erst im Laufe der nächsten Woche positivere Eingaben eines Arbeitsbeschaffungsprogramms festgelegt werden können.

Die neue Fassung der Heeresergänzungsbestimmungen.

Berlin, 8. März.

Reichswehrminister Goerner hat nunmehr die neue Fassung zu den Heeresergänzungsbestimmungen veröffentlicht. Danach ist von der Werbung und Einstellung von Freiwilligen in die Reichswehr u. a. nicht gesprochen.

ausgeschlossen, wer wegen Vergehens oder Verbrechens mit einer Freiheitsstrafe bestraft ist, ohne Rücksicht darauf, ob die Strafe verbüßt ist oder nicht. Ausgeschlossen ist ferner, wer sich verfassungshindisch bestätigt hat, d. h. erwiesenermaßen an Bestrebungen teilgenommen hat, die auf eine Änderung der verfassungsmäßigen Zustände mit unerlaubten Mitteln gerichtet waren. Von Personen, die verfassungswidrigen Organisationen angehören, dürfen Auskünfte nicht erholt werden; auch Personen, die in sonstigen politischen Verbänden tätig sind, sollten, wenn sich ein Bewerber ausdrücklich auf sie bezieht, nicht um Auskunft angegangen werden.

Falsche Behauptungen über die Ermordung eines polnischen Lehrers in Allenstein.

Berlin, 7. März.

Der „Kurier Ilustrowany Godzienn“ bringt die Nachricht aus Rom, daß in Allenstein der polnische Schullehrer Sang von Nationalsozialisten ermordet worden sei. Der Ermordete sei Organisator des Kinderheilschulwesens von Allenstein und Umgegend gewesen. Das Blatt fordert die polnischen Amtshabenden auf, die Anzeige vor den Volksbund zu bringen.

Wie wir von zuhängiger Seite dazu erfahren haben, die polizeilichen Ermittlungen folgendes ergeben:

Der seit April 1931 in Platten, Kreis Orlitzburg, an der dortigen polnischen Minderheitsschule tätig gewesene Schullehrer Sang ist in seinem Bett tot aufgefunden worden. Der Sozialdienst hat die Leiche nach genauer ärztlicher Untersuchung freigegeben. Merkmale eines gewaltsamen Todes wurden nicht festgestellt. Sang lag in den letzten Tagen vor seinem Tode mit bestigem Brüderlichkeit und Atembeschwerden im Bett. Todesursache war vermutlich Lungen schwindsucht. Sang war Angestellter des polnischen Schulvereins für die Kinderheitsschule in Platten, aber mit der Organisation des polnischen Kinderheilschulwesens in Ostpreußen hatte er nichts zu tun. Schlägerien hat es in der in Frage kommenden Zeit in Platten nicht gegeben.

Weltkonjunktur und deutsche Konjunktur Ende Februar.

Über die Lage der Weltkonjunktur Ende Februar 1932 sah das Berliner Institut für Konjunkturforschung auf Grund seiner Untersuchungen sein Urteil wie folgt zusammen:

Die Ablösung der Volkswirtschaften im Kampf um ihre Währung und den Binnenmarkt hat das Gesicht internationaler Handels- und Verkehrsbeziehungen in den letzten Monaten in starkem Umfang verändert. Der Weltmarktbalkan ist erneut stark zurückgegangen. Der internationale Fremdenverkehr und die Wanderbewegung kommen mehr und mehr zum Erliegen. Der Weltkreditverkehr ist nahezu völlig erstarzt; die Gläubigerländer waren weiterhin bestrebt, ihre Auslandskapitalen zurückzuziehen. Dieser Trend wurde zunehmend durch Moratorium oder Stillhalteabkommen entgegengewirkt. In den meisten Wirtschaftsgebieten — vor allem in den Industrieländern — setzte sich der Schrumpfungstrend in Produktion, Umläufen, Kaufkraft und Preisen zum Teil verschärft fort. Nur in Großbritannien und in einigen überseitischen Rohstoffländern haute der Rückgang fast oder fast vollständig zum Stillstand. Damit zeigten sich erstmals seit Ende 1930 wieder Anzeichen einer konjunkturellen Differenzierung in der Weltwirtschaft. Die relative Verherrung in einigen Rohstoffländern stand mit der Konkurrenzbestrafung auf den Märkten der Textil- und Rohstoffgüter im Zusammenhang, eine Tendenz, die jedoch allein auf die Rohstoffe der Verbrauchsgüterindustrie beschränkt blieb. Durch weiteres Schrumpfen des Kreditvolumens infolge Geldnot und Depositionsabhebung erhöhte sich der Trend auf Rohseide, Textil- und Kaufkraft. Diese Auswirkungen sowie vor allem auch die immer stärker ansteigende Welle von Insolvenzen als Folge des Kapitalabbau lädt in großen Teilen der Weltwirtschaft mehr und mehr wirtschaftspolitische Tendenzen erkennen, die gegen

jüge das Steueraufkommen kaum noch erhöht

Auch der währungs- und polizeiliche Wettbewerb, in den die Weltwirtschaft hineingezogen ist, macht sie je länger desto stärker zum Nachteil der deutschen Wirtschaft geltend. Die Ausfuhr hat sprunghaft abgenommen. Deutlich wird auch erkennbar, wie stark sich die Wettbewerbsverhältnisse durch die Absetzung Englands vom Goldstandard zu unseren Ungunsten verschoben haben. Bei dem geringen Exportaufkommen vermag sich der Anteil Englands besser zu halten als der Deutschlands. Für eine Reihe fertiger und halbfertiger Verbrauchsgüter verzögert Deutschland sogar steigende Einfüsse bei sinkender Ausfuhr. Der Devisenmarkt wird dadurch erneut belastet. Die Bewegungsfreiheit der Reichsbank eingeengt. Eine etwaige Ausförderung der Kreditaufnahme, für die durch das Vorgehen der angelsächsischen Notenbanken gewisse Voraussetzungen geschaffen sind, wird so in enge Schranken gehalten. Die nächsten Monate werden mit dem Saisonumschwung möglicherweise gewisse Einführungsbündnisse für die Konjunktur an sich abwärts gerichtete Wirtschaft mit sich bringen.

Der Messe-Montag.

Leipzig, 7. März.

Die einbringlichen Worte des Direktors des Leipziger Wirtschafts, Dr. Köhler, die er auf dem diesjährigen Presseabend gebracht hat, daß gewissermaßen die Augen der gesamten deutschen Industrie und von mehr als zehn Millionen Arbeitssuchenden auf Leipzig gerichtet seien und daß der wirtschaftliche Bereich „Mitteldeutschland“, der sich sogar während des Krieges noch erhalten habe, heute wieder aufwärts trete, werden sicherlich einstimig abgelehnt. Die gut besuchte Kleinsiedlungstagung auf der Technischen Messe erfreut sich jedoch ausreichender Zuspruchs seitens des Hochwelt. Das Interesse der Behörden und vieler kommunaler Vertreter gilt besonders den neuartigen Bauarten für Siedlungsbauten und für die Unterstellung alter Großwohnungen.

Aristide Briand †.

Paris, 7. März.

Aristide Briand ist heute mittag um 1.30 Uhr französischer Zeit in seiner Wohnung in der Avenue Kleber gestorben.

Der Ministerrat, der, wie angekündigt, heute nachmittag unter dem Vorsitz des Doumer zusammen, beschloß im Einvernehmen mit den Angehörigen des Verstorbenen, Briand durch ein Staatsbegräbnis zu ehren. Die politischen Überreste Briands werden im Außenministerium aufgebahrt werden. Die Beisetzung wird voraussichtlich am Donnerstag erfolgen.

leiner Verehrsamkeit und seiner Kunst der Menschenbehandlung empfunden haben, steht davon überzeugt gewesen, daß ihm das Ziel einer Verständigung der beiden großen Nachbarvölker mindestens seit 1925 als Lebensaufgabe vor Augen stand.

Das Beileid der Reichsregierung.

Paris, 7. März.

Der deutsche Geschäftsträger Botschaftsrat Dr. Forster hat dem Generalsekretär am Quai d'Orsay Verbotet das Beileid der Reichsregierung zum Ableben Briands zum Ausdruck gebracht.

Der Reichskanzler hat aus Anlaß des Ablebens Briands an den französischen Ministerpräsidenten Tardieu das folgende Beileidstelegramm gesandt:

„Mit tiefer Erstreuung empfange ich soeben die Trauernachricht vom Ableben Aristide Briands und beeile mich, im Namen der deutschen Regierung Ihnen und der französischen Regierung aufrichtiges Beileid zu dem schweren Verlust auszusprechen, der das ganze französische Volk betroffen hat. Ich bin der persönlichen Hochachtung, die ich für den großen Staatsmann empfand, bekrone ich mit der deutschen Regierung in ihm den Mann, dessen Streben es war, die Verständigung zwischen unseren beiden Völkern zu fördern und der Idee des Friedens in der Welt zu dienen.“

Trauerfeier der Völkerbundes für Briand.

Genf, 7. März.

In der heutigen Sitzung des Handelsausschusses der Völkerbundesversammlung machte der Vorsitzende Humann Mitteilung von dem Tode Briands. In bewegten Worten würdigte er die Verdienste des Verstorbenen, der eine bewundernswerte Verkörperung des Ideals des Friedens gewesen sei. Der französische Delegierte Paul-Honouré als einer der engsten Mitarbeiter Briands sprach den Dank seiner Regierung aus für die Anteilnahme des Völkerbundes. Beider habe Briand den Erfolg seiner Anstrengungen um die Organisation des Friedens nicht erlebt. Die Teilnehmer an der Völkerbundesversammlung hatten sich während der beiden Ansprachen von ihren Söhnen erhoben. Die Verkündigungen wurden auf eine Viertelstunde unterbrochen.

Seine Arbeit galt seit den Oktobertagen von 1925, in denen der Vertrag von Locarno geboren wurde, der Friedensvertrag Europas und vor allem der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Wenn auch Zeiler und Milgriff, Rücksicht in die Kriegsrealität, Rücksichtnahme vor der Opposition der Rechten, die sich bei den komplizierten Mehrheitsverhältnissen der französischen Kammer immer wieder gelöst machen konnten, die Schwierigkeit dieser Pläne gehemmt haben, so sind doch alle die, die mit Briand persönlich in Berührung gekommen sind, die die tragende Kraft

ihren Wirtschaft haben und daß für die Zukunft unseres Exportes, auf den Deutschland Wirtschaft nun einmal angewiesen bleibt, sehr viel von dem Verhalten der ausländischen Einkäufer der Zukunft abhängt. Ihre Zahl wird vom Reichamt nach den Berichten der Auslandskreisreise und nach der Bahnstatistik auf rund 16 000 erreicht. Sowohl in den Branchen - Weinhäusern und auf dem Techischen Gelände schon erkannte Verhandlungen begonnen haben, kommen vorwiegend die Länder in Betracht, die wie Amerika, Spanien, Italien und die südeuropäischen Staaten bei ihrer Währung

geblieben sind und der deutschen Einfuhr keine besonderen Schwierigkeiten machen. Seit schwierig gehalten sich die Verhandlungen mit der übrigens zahlreicher als erwartet erschienenen Kundgebung aus England und den englischen Kolonien. Sowohl möglich, sucht man auf eine Zahlung in Mark abzuschließen. Abhängig auf längere als zwei Monate Lieferung werden vielfach abgelehnt. Wie sich das vom Reichamt erreichte Abrechnungsverfahren über einen Clearingvertrag mit Österreich und der Tschechoslowakei für Weingeschäfte bewährt wird, läßt sich noch nicht sagen. Im Bereich der Weinhäuser ist der jetzt am Montag oft stattfindende Abschlag gegen den lebhaftesten Sonntag vertrag eigentlich nirgends zu beobachten. Nach wie vor gilt der Vertrag der Kundgebung vornehmlich der Branchen, die dem notwendigen Leben dienen. Daneben macht allerdings der allgemeine Preisabfall auf die meiste Waren seinen das Interesse belebenden Eindruck geltend. Um noch diesen Preisabfall zu erreichen, sind allerdings auch alle technischen Möglichkeiten ausgenutzt worden, um trotzdem noch Qualitätsware zu bieten. Versuche ausländischer Einkäufer, die hier gebrachten Wein noch weiter zu drücken, werden zweifellos einstellig abgelehnt. Die gute Qualität Kleinsiedlungstagung auf der Technischen Messe erfreut sich jedoch ausreichender Zuspruchs seitens der Hochwelt. Das Interesse der Behörden und vieler kommunaler Vertreter gilt besonders den neuartigen Bauarten für Siedlungsbauten und für die Unterstellung alter Großwohnungen.

Biersteuerberatung in den Reichsratsausschüssen.

Berlin, 7. März.
Wie das Reichstagsbüro des BDB meldet, werden sich die Reichsratsausschüsse bereits morgen Mittwoch in vertraulichen Beratungen mit der Lage der Reichsregierung über die Senkung der Biersteuer zu beschäftigen haben. Die Reichsregierung legt großen Wert auf rasche Verständigung, da der vom Reichswirtschaftsminister genannte Termin des Inkonsistenzes der BiersteuerSenkung, der 20. März, unbedingt eingehalten werden soll. Es wird sich bei den Verhandlungen der Reichsratsausschüsse vor allem um die Frage handeln, wie die vorgesehene Senkung der Reichsbiersteuer, Gemeindebier- und Getränkesteuer anteilmäßig erfolgen soll unter Beachtung einer Gesamtsteuerung der Steuerbelastung für das Bier von 22 auf 15 Pf.
Der Reichsanziger spricht in Essen.

Essen, 7. März.
Vor einer riesigen Zuhörermenge, die die beiden größten Hallen der Essener Ausstellung nicht fassen konnten, sprach heute abend Reichsanziger Dr. Brünning über die Wahl des Reichspräsidenten. Der Kanzler widerlegte die Behauptung, als ob er selbst ein Hemmnis für die einzige Wiederwahl Hindenburgs gewesen sei. Der Reichsanziger erinnerte daran, unter welch schweren Bedingungen die Reichsregierung ihre Arbeit begonnen habe, und daß es ihr gelungen sei, noch über diesen Winter hinaus Ruhe und Ordnung aufrechtzuhalten. Ein falscher Schritt in den letzten zwei Jahren und das Werk wäre nicht geblieben. Wenn dem Judentum und Ausländern die Garantie für die Stabilität der Beziehungen durch die Wiederwahl des Reichspräsidenten gegeben werde, würden wir aus der alten Freiheit des Zusammenbruchs heraus sein.

Dr. Brünning wandte sich mit Schärfe gegen jede inflationistische Wöhnnahme, die das deutsche Volk in den Untergang führen würde.

Doch gegen Hindenburg noch andere Kandidaten aufgestellt worden seien, müßte wenigstens in den Augen des Ausländers als eine Groteske erscheinen. Hindenburg erlebe dasselbe Schicksal wie Amerikas ehemaliger Präsident George Washington, der jahrzehnt lang unter den schwerwiegsten Verhältnissen gekämpft, und dem trotz aller Leidenschaften und Erfolge das Bitterste nicht erspart geblieben sei, genau wie heute dem Reichspräsidenten in den vergangenen Tagen.

Die Aufführungen des Reichsanzigers wurden wiederholt durch lebhafte Beifall unterstrichen, der sich zum Schluss zu lärmenden Kundgebungen steigerte.

Reichsminister Dr. Stegerwald zur Reichspräsidentenwahl.

Stuttgart, 7. März.

Auf einer Pressekonferenz des Hindenburgausschusses sprach heute Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald. Deutschland sei nicht mit Belebung, Ruhmehut, Separatismus und Inflation auszukommen, zu reichen gewesen. Auch im Jahre 1932 dürfe das deutsche Volk nicht die Reue verlieren. Hindenburg habe den Nachweis erbracht, daß er Gemeinkosten der verschiedenen Arten in schwerer Stunde zusammengehalten vermag. Deshalb müsse er erneut zum Reichspräsidenten gewählt werden.

Internationale Weinkonferenz in Paris. Ministerpräsident Tardieu hat gestern in Paris eine internationale Weinkonferenz eröffnet, auf der 30 Nationen, darunter Deutschland, vertreten sind.

Beim heiligen Zahn des Buddha.

Die Abgeordneten der kürzlich in London abgeschlossenen Brito-Konferenz erhielten auf ihrer Rückreise von dem Gouverneur von Ceylon die Erlaubnis, den heiligen Zahn des Buddha zu Kandy zu besichtigen. Diese Reliquie ist eins der größten Heiligtümer der Welt, das von allen Buddhisten verehrt wird. Millionen von Anhängern des Lehres Buddhas aus allen Teilen der Welt pilgern zu dem „Tempel des Zahnes“, in dem dieser angeblich überreicht ist. Reliquien, eingeschlossen in den Innenräumen von sieben kostbaren Schreinen, bewahrt wird. Aber nur wenige dieser Pilger haben den Vorzug genossen, die Reliquie zu sehen, denn es wird ihnen nicht gestattet, näher als drei Meter an den heiligen Schrein heranzutreten. Wie ein Teilnehmer der jüngsten Besichtigung erzählte, wird man durch ein dunkles Treppengemirr, das erfüllt ist von dem betäubenden Duft des zengendäglichen Blumenspenden, im Gangmarsch bis zum oberen Stockwerk des Tempelbaus geführt. Hier tritt man durch eine goldene Pforte in einen kleinen Raum ohne Fenster. Zu der Mitte erhebt sich ein großer goldenes Schrein, in dem sich jedoch andere mit Juwelen dekorierte Räume befinden, und in dem innerster ruht der heilige Zahn in einer goldenen Lotusblüte. Drei buddhistische Mönche halten bei dem Schrein Waage, und jeder Pilger tritt bis auf drei Meter heran, biegt das Knie, berührt mit seiner Stirn zum Zeichen der Verehrung den Boden und wird dann aus dem Raum herausgeführt, um einem andern Pilger Platz zu machen. Solche Besuche sind nur zu gewissen Zeiten gestattet, und die Anlandung wird in allen buddhistischen Ländern mit großem Eifer aufgenommen. Zahlreiche Pilger rüsten sich zur Fahrt und in langen Reihen ziehen sie vor dem Tempel. Manchmal müssen diese Besucher des Zahns zwei Tage und noch länger in Reih und Glied warten, bis sie ga den Schrein vorgedrungen sind. Den Zahn zu sehen,

Erörterung des Mitteleuropaprojektes in Genf.

Genf, 7. März.

Die in verschiedenen europäischen Hauptstädten erfolgten Beratungen über die Schaffung eines mitteleuropäischen Wirtschaftssystems scheinen ihren Schwerpunkt immer mehr nach Genf verschieben zu wollen. Da die Außenminister der kleinen Staaten und die nachahmenden Staatsmänner der anderen interessierten Staaten in Genf anwesend sind, und insbesondere auch der französische Ministerpräsident erwartet wird, liegt es nahe, daß wieder einmal Verhandlungen „am Rande“ einer vom Völkerbund veranstalteten Tagung erwartet werden.

Man spricht in diesem Zusammenhang bereits von einer Konferenz, die in dieser Woche stattfinden und die im Mai, also vor der Sommerkonferenz, noch zu treffenden endgültigen Beschlüsse der bereitwilligen Staaten vorbereitet soll. Da diese Beschlüsse soll — nach hier umlaufenden Informationen, die mir allem Vorbehalt widergegeben werden — nicht nur die Regelung des Gütertauschs in Mitteleuropa, und die Auflösung einer Sanierungsanleihe, sondern auch die Reparationsfrage abzugehen werden.

Die beteiligten Männer sind freilich als wenig wertvoll anzusehen, solange nicht eine deutsche Beteiligung an den Verhandlungen gesichert ist, noch über diesen Winter hinaus Ruhe und Ordnung aufrechtzuhalten. Ein falscher Schritt in den letzten zwei Jahren und das Werk wäre nicht geblieben. Wenn dem Judentum und Ausländern die Garantie für die Stabilität der Beziehungen durch die Wiederwahl des Reichspräsidenten gegeben werde, würden wir aus der alten Freiheit des Zusammenbruchs heraus sein.

Dr. Brünning wandte sich mit Schärfe gegen jede inflationistische Wöhnnahme, die das deutsche Volk in den Untergang führen würde.

Doch gegen Hindenburg noch andere Kandidaten aufgestellt worden seien, müßte wenigstens in den Augen des Ausländers als eine Groteske erscheinen. Hindenburg erlebe dasselbe Schicksal wie Amerikas ehemaliger Präsident George Washington, der jahrzehnt lang unter den schwerwiegsten Verhältnissen gekämpft, und dem trotz aller Leidenschaften und Erfolge das Bitterste nicht erspart geblieben sei, genau wie heute dem Reichspräsidenten in den vergangenen Tagen.

Die Aufführungen des Reichsanzigers wurden wiederholt durch lebhafte Beifall unterstrichen, der sich zum Schluss zu lärmenden Kundgebungen steigerte.

Italien und das „Donaumemorandum“ Tardieu.

Rom, 8. März.

Die italienische Regierung hat heute das „Donaumemorandum“ der französischen Regierung beantwortet und gleichzeitig die Regierungen von Großbritannien und Deutschland über den in dieser Erwiderung eingenommenen Standpunkt in Kenntnis gebracht. Die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Sanierung der Donauländer anzupreden, sei, wie es in der Note heißt, jetzt von allen europäischen Mächten anerkannt worden, obwohl es noch nicht gelungen sei, sich auf eine organische Lösung, die allen genehm ist, zu einigen.

Die italienische Regierung, so läßt das Dokument hören, war eine der ersten, die sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Donaualänder, insbesondere mit denen der Republik Österreich, befaßt hat. Aus diesem Grunde begrüßt sie voll und ganz die in dem Manuskript der französischen Regierung erörterten Absichten.

Im weiteren Verlauf der Antwortnote wird darauf hingewiesen, daß die Wirtschaft Italiens und der Staaten Österreich und Ungarn viele gemeinsame Anknüpfungspunkte aufweist, die es allen Beteiligten erwünscht erscheinen läßt, nach einem Weg zu suchen, der zu einer engeren Wirtschaftsverbindung führt und damit zu einer Generalplanierung der Donaualänder.

Die italienische Regierung weiß darauf hin, daß hierbei die Mitwirkung der französischen Regierung unumgänglich notwendig wäre. Allerdings steht noch nicht fest, welcher Weg eingeschlagen werden soll, um zum Ziele zu führen: ein Generalbereitungsplan oder einzelne Vereinbarungen. Es gelte jetzt, die ersten Schritte zu tun und dann fortlaufend alle Pläne über eine wirtschaftliche Organisation des Donaubaedens zu studieren.

wird nur wenigen Adornen erlaubt. Die Beleuchtung ist noch niemals gefestigt worden. Als der verstorbene König Chulalongkorn von Siam Zandy besuchte, um seine kostbaren Gaben dem Zahn zu bringen, wurde ihm seine Bitte, die Reliquie herzlich zu dirksen, abgeschlagen, und er verzog während den Tempel und die Insel mit sämtlichen Gelehrten, die er mitgebracht hatte. Dem heiligen Zahn Buddhas werden übernatürliche Kräfte zugesprochen; so glaubt man z. B., daß Ceylon, solange er sich auf der Insel befindet, von Erdbeben und anderen Naturkatastrophen verschont bleiben wird.

Ausstellung neuer Erwerbungen im Kunstmuseum.

Das wichtigste Ergebnis der Ausstellung des vergangenen Jahres, die naturgemäß durch die allgemeine Wirtschaftslage beeinträchtigt wurde, ist die Erwerbung einer Serie kostbarer alter Bildstuckereien. Es sind neun Szenen aus dem Marienaltar, jenseit in der Materie und Qualität des 15. und 16. Jahrhunderts so beliebten Themas, dem ja auch Ulrich eine Holzschnitzfolge gewidmet hat. Die Siedlerfiguren gehören ursprünglich zum Altar eines Chormantels; das große Blatt mit dem Tode Mariens bildet die Kappe. Sie sind in sogenannter Natursteinskulptur mit doppelter Seite auf Metallsockelgrund angefertigt und mit Gold- und Silberstäben von sehr verschiedener Struktur sowie mit Perlenreich reich besetzt; die Fleischpartien sind stellenweise mit Gold geplattet. Die Herstellung und der Typus einzelner Gestalten (z. B. der Jünger in dem „Tod Mariens“) lassen niederrömisches Einfluß des 16. Jahrhunderts erkennen. Die feierliche und prächtige Gesamtheit aber und besonders die Verarbeitung von glänzendem Metall, die offenbar mit der Wirkung rauischer Stoffe mittleren will, weisen nach dem katholischen Osten (vielleicht Schlesien oder Polen) als Ursprungsland. Die Schrein vorgebrachten sind. Den Zahn zu sehen,

Dann wird auf die von Frankreich vorgeschlagenen Präzesszölle eingegangen und besont, daß es selbst Ansicht der französischen Regierung sei, es gebe darüber noch keine feststehende Politik; die fünf daraus interessierten Staaten sollten unter sich über die Einzelheiten und die Möglichkeiten in Verhandlungen treten. Die Holländische Regierung meint über die Möglichkeit einer solchen Konferenz in Zweck nicht zu können, durch die die Lösung eher verzögert als beschleunigt werden könnte. Man darf den gewölbten Umfang der Probleme nicht übersehen, den Drähte gezeigt werden durch eine solche Lösung aufgeworfen werden.

Einfacher, so heißt es in der Note weiter, wäre es, man könnte sich jetzt schon einigen und nicht abwarten, daß getroffene Vereinbarungen dann von Dritten als unannehmbar angesehen werden.

Auf diesem Grunde sieht es die Holländische Regierung vor, wenn solchen Verhandlungen die Vertreter Frankreichs, Deutschlands, Englands und Italiens angezogen werden. Nachdem wird darauf hingewiesen, daß eine Endlösung, und nur dann solche kann die finanzielle Wiederherstellung der Lage im Donaubaedens bringen, Zeit kostet. Es gelte daher, so schlägt die Note, schon vorher die unumgängliche finanzielle Unterstützung zu erwägen, um mögliche Katastrophen zu verhindern.

Für eine deutsch-österreichisch-slowakische Wirtschaftseinheit.

Leipzig, 7. März.

Der ehemalige österreichische Bundeskanzler Streiterwitz äußerte sich bei einem Vertreter der Leipziger Messe einem Vertreter der „Deutschen Wirtschaft“ gegenüber zu den Vorschlägen Tardieus über eine Donauföderation und erklärte, er glaube nicht, daß der französische „Masttag“ an die Nachfolgesstaaten, ihr Verhalten gegenüber Österreich zu ändern, den gewünschten Erfolg haben werde. Streiterwitz vertritt auf das Donau-Eibe-Nhein-Stromgebiet, das eine Zusammenfassung von Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei vorstellen sollte, um möglichst schnelle Wirtschaftseinheit zu erwägen, um mögliche Katastrophen zu verhindern.

Die italienische Regierung, so läßt das Dokument hören, war eine der ersten, die sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Donaualänder, insbesondere mit denen der Republik Österreich, befaßt hat. Aus diesem Grunde begrüßt sie voll und ganz die in dem Manuskript der französischen Regierung erörterten Absichten.

Polen und der Plan der Donauföderation.

Warschau, 8. März.

Der französische Botschafter Tarczó hat gestern im polnischen Außenministerium den französischen Plan über die Organisierung der Donaualänder dargelegt.

Der „Kralauer Kurier“ veröffentlicht hierzu eine offensichtlich inspirierte Warschauer Meldung, worin es heißt, daß die Mitwirkung der französischen Regierung unumgänglich notwendig wäre. Allerdings steht noch nicht fest, welcher Weg eingeschlagen werden soll, um zum Ziele zu führen: ein Generalbereitungsplan oder einzelne Vereinbarungen. Es gelte jetzt, die ersten Schritte zu tun und dann fortlaufend alle Pläne über eine wirtschaftliche Organisation des Donaubaedens zu studieren.

wird nur wenigen Adornen erlaubt. Die Beleuchtung ist noch niemals gefestigt worden. Als der verstorbene König Chulalongkorn von Siam Zandy besuchte, um seine kostbaren Gaben dem Zahn zu bringen, wurde ihm seine Bitte, die Reliquie herzlich zu dirksen, abgeschlagen, und er verzog während den Tempel und die Insel mit sämtlichen Gelehrten, die er mitgebracht hatte. Dem heiligen Zahn Buddhas werden übernatürliche Kräfte zugesprochen; so glaubt man z. B., daß Ceylon, solange er sich auf der Insel befindet, von Erdbeben und anderen Naturkatastrophen verschont bleibt.

und Ausführung geben den Tasten außer dem klassischen auch einen Sellenheitswert in der Gruppe solcher fröhlicher Siedlerfiguren, die bisher im Museum nur ungenügend vertreten waren.

Nach der Eröffnungsmeldung, die auch noch weitere Erwähnungen erfahren hat, kommen einige historische Abbildungen vervollständigt werden: die der Käbel durch einen eleganten Damenseitenschwanz, Wiens Arbeit des 18. Jahrhunderts durch die Haynencs des 18. Jahrhunderts durch ein paar charakteristische Siedlerfiguren von Kiel und Bayreuth; die Höchstammlung (die leider zurzeit nicht aufgestellt werden kann) durch ein im südländischen Staatsbürgers Tiere ausgestaltetes Blatt, dessen Thema (Hochzeit von Herkules und Hebe) vermutlich auf eine Vermählungsfeier in dem südländischen und bayrischen Fürstentum anspielt, und das Alimentum des Zwey, eine Spannung zwischen der Sowjetunion und Deutschland hervorzuheben und dadurch die internationale Lage der Sowjetunion zu verschlechtern. Die Untersuchungshöchde hoffen, daß die Untersuchung in den nächsten Tagen abgeschlossen werden kann.

Die Abendzeitung in Dresden. Diese Vereinigung hat, treu den Worten der Stiftungsgründung: „Erhaltung und Weiterbildung des Sinnes für Kunst im Chorgeiste und durch Ausführung gebildeter Werke aus allen Zeitalters“ bis in die heutige Zeit hinein gehandelt. Die Ausstellung „Masttag“ ist im Südländischen Staatsbürgers Tiere ausgestaltetes Blatt, dessen Thema (Hochzeit von Herkules und Hebe) vermutlich auf eine Vermählungsfeier in dem südländischen und bayrischen Fürstentum anspielt, und das Alimentum des Zwey, eine Spannung zwischen der Sowjetunion und Deutschland hervorzuheben und dadurch die internationale Lage der Sowjetunion zu verschlechtern. Die Untersuchungshöchde hoffen, daß die Untersuchung in den nächsten Tagen abgeschlossen werden kann.

Die Abendzeitung in Dresden. Diese Vereinigung hat, treu den Worten der Stiftungsgründung: „Erhaltung und Weiterbildung des Sinnes für Kunst im Chorgeiste und durch Ausführung gebildeter Werke aus allen Zeitalters“ bis in die heutige Zeit hinein gehandelt. Die Ausstellung „Masttag“ ist im Südländischen Staatsbürgers Tiere ausgestaltetes Blatt, dessen Thema (Hochzeit von Herkules und Hebe) vermutlich auf eine Vermählungsfeier in dem südländischen und bayrischen Fürstentum anspielt, und das Alimentum des Zwey, eine Spannung zwischen der Sowjetunion und Deutschland hervorzuheben und dadurch die internationale Lage der Sowjetunion zu verschlechtern. Die Untersuchungshöchde hoffen, daß die Untersuchung in den nächsten Tagen abgeschlossen werden kann.

Die Abendzeitung in Dresden. Diese Vereinigung hat, treu den Worten der Stiftungsgründung: „Erhaltung und Weiterbildung des Sinnes für Kunst im Chorgeiste und durch Ausführung gebildeter Werke aus allen Zeitalters“ bis in die heutige Zeit hinein gehandelt. Die Ausstellung „Masttag“ ist im Südländischen Staatsbürgers Tiere ausgestaltetes Blatt, dessen Thema (Hochzeit von Herkules und Hebe) vermutlich auf eine Vermählungsfeier in dem südländischen und bayrischen Fürstentum anspielt, und das Alimentum des Zwey, eine Spannung zwischen der Sowjetunion und Deutschland hervorzuheben und dadurch die internationale Lage der Sowjetunion zu verschlechtern. Die Untersuchungshöchde hoffen, daß die Untersuchung in den nächsten Tagen abgeschlossen werden kann.

Die Abendzeitung in Dresden. Diese Vereinigung hat, treu den Worten der Stiftungsgründung: „Erhaltung und Weiterbildung des Sinnes für Kunst im Chorgeiste und durch Ausführung gebildeter Werke aus allen Zeitalters“ bis in die heutige Zeit hinein gehandelt. Die Ausstellung „Masttag“ ist im Südländischen Staatsbürgers Tiere ausgestaltetes Blatt, dessen Thema (Hochzeit von Herkules und Hebe) vermutlich auf eine Vermählungsfeier in dem südländischen und bayrischen Fürstentum anspielt, und das Alimentum des Zwey, eine Spannung zwischen der Sowjetunion und Deutschland hervorzuheben und dadurch die internationale Lage der Sowjetunion zu verschlechtern. Die Untersuchungshöchde hoffen, daß die Untersuchung in den nächsten Tagen abgeschlossen werden kann.

Die Abendzeitung in Dresden. Diese Vereinigung hat, treu den Worten der Stiftungsgründung: „Erhaltung und Weiterbildung des Sinnes für Kunst im Chorgeiste und durch Ausführung gebildeter Werke aus allen Zeitalters“ bis in die heutige Zeit hinein gehandelt. Die Ausstellung „Masttag“ ist im Südländischen Staatsbürgers Tiere ausgestaltetes Blatt, dessen Thema (Hochzeit von Herkules und Hebe) vermutlich auf eine Vermählungsfeier in dem südländischen und bayrischen Fürstentum anspielt, und das Alimentum des Zwey, eine Spannung zwischen der Sowjetunion und Deutschland hervorzuheben und dadurch die internationale Lage der Sowjetunion zu verschlechtern. Die Untersuchungshöchde hoffen, daß die Untersuchung in den nächsten Tagen abgeschlossen werden kann.

Die Abendzeitung in Dresden. Diese Vereinigung hat, treu den Worten der Stiftungsgründung: „Erhaltung und Weiterbildung des Sinnes für Kunst im Chorgeiste und durch Ausführung gebildeter Werke aus allen Zeitalters“ bis in die heutige Zeit hinein gehandelt. Die Ausstellung „Masttag“ ist im Südländischen Staatsbürgers Tiere ausgestaltetes Blatt, dessen Thema (Hochzeit von Herkules und Hebe) vermutlich auf eine Vermählungsfeier in dem südländischen und bayrischen Fürstentum anspielt, und das Alimentum des Zwey, eine Spannung zwischen der Sowjetunion und Deutschland hervorzuheben und dadurch die internationale Lage der Sowjetunion zu verschlechtern. Die Untersuchungshöchde hoffen, daß die Untersuchung in den nächsten Tagen abgeschlossen werden kann.

Die Abendzeitung in Dresden. Diese Vereinigung hat, treu den Worten der Stiftungsgründung: „Erhaltung und Weiterbildung des Sinnes für Kunst im Chorgeiste und durch Ausführung gebildeter Werke aus allen Zeitalters“ bis in die heutige Zeit hinein gehandelt. Die Ausstellung „Masttag“ ist im Südländischen Staatsbürgers Tiere ausgestaltetes Blatt, dessen Thema (Hochzeit von Herkules und Hebe) vermutlich auf eine Vermählungsfeier in dem südländischen und bayrischen Fürstentum anspielt, und das Alimentum des Zwey, eine Spannung zwischen der Sowjetunion und Deutschland hervorzuheben und dadurch die internationale Lage der Sowjetunion zu verschlechtern. Die Untersuchungshöchde hoffen, daß die Untersuchung in den nächsten Tagen abgeschlossen werden kann.

Die Abendzeitung in Dresden. Diese Vereinigung hat, treu den Worten der Stiftungsgründung: „Erhaltung und Weiterbildung des Sinnes für Kunst im Chorgeiste und durch Ausführung gebildeter Werke aus allen Zeitalters“ bis in die heutige Zeit hinein gehandelt. Die Ausstellung „Masttag“ ist im Südländischen Staatsbürgers Tiere ausgestaltetes

Aus Sachsen.

Landtagsanträge.

(wsl.) Die deutschnationale Landtagssitzung hat einen Antrag eingebracht, in dem auf den Reichswettbewerb zwischen Eisenbahn und Kraftfahrzeugen und die Bestimmungen des Motorverordnung hingewiesen wird, durch welche dem Fernfahrerlehr schwerer Schaden zugefügt worden sei. Durch die Verminderung des Fernfahrerverkehrs werde aber auch die Automobilindustrie, sowie sie Kraftfahrzeuge herstellt, schwer getroffen. II. a. sollen mit dem Reichsverkehrsministerium Verhandlungen darüber eingeleitet werden, daß die an der Kraftfahrzeugverzerrung beteiligten Betriebe ähnlich wie das Speditionsunternehmen entlastigt werden.

Dieselbe Fraktion hat eine Antragswegen der im höheren Schulwesen angeordneten Sparmaßnahmen an die Regierung gerichtet. Es wird um Auskunft erucht, welche wirtschaftlichen Einsparungen bereits erzielt wurden oder erzielt werden sollen und ob ein weiterer Abbau von Lehrmitteln geplant sei. Endlich wird gefragt, ob die Denkschrift des Volksbildungsministeriums vom Jahre 1926 zur Neuordnung des höheren Schulwesens in Sachsen für die gegenwärtige Regierung noch maßgebend sei.

Die Not der Akademiker.

Die Akademische Selbsthilfe Sachsen, die sich zur Aufgabe gestellt hat, dem von der wirtschaftlichen Krise besonders erfaßten Akademikern den Übergang in neue Beschäftigungsmöglichkeiten nach Möglichkeit zu erleichtern, hatte sich an das Ministerium des Innern gewandt mit dem Bitten um Vermittlung, bei den Staatsbehörden einzutreten, für Ausbildungsarbeiten und vorübergehende Tätigkeiten fachlich geeignete ausgestellungslose Akademiker zu berücksichtigen und batte die nebenamtliche Beschäftigung beamter und angestellter Kräfte nach Möglichkeit zu vermeiden. Das Ministerium des Innern hat diese Anregung an die zuständigen staatlichen Verwaltungen gestellt weitergegeben. Auch der Sächsische Gemeinderat empfahl seinen Mitgliedern, nach Möglichkeit von der angebotenen Vermittlung der Akademischen Selbsthilfe Sachsen Gebrauch zu machen. (SÖT. I. 3. 33.)

Sächsischer Disziplinarhof.

Das Schwurgericht Dresden holte am 20. Februar 1932 den Gebärmutterhauptmeister Mersjowitsch in Balsmiz wegen Beugemitteln, eids zu neuen Monaten Gefängnis verurteilt, weil er in einem Scheidungsprozeß eine unwahre Aussage beschworen hatte. Im Anschluß daran wurde gegen W. das Dienstkalaverfahren eingeleitet. Die Disziplinarkammer gab dem Antrage auf Dienstentlassung statt, billigte aber dem Angeklagten auf vier Jahre eine Überzeugung, als der Angeklagte weniger eine Aufhebung der Dienstentlassung, als vielmehr eine Verlängerung der Überzeugungszeit, indem behauptet wurde, es handle sich um einen sogenannten Kavalierfall, der den Betrieb in einem milden Lichte erscheinen lasse. Der Disziplinarhof als oberste Instanz hielt jedoch das angefochtene Urteil für durchaus angemessen und verwies die Berufung.

* Die Beamtenschule Breslau wird geschlossen. Der Plan, die Sächsische Beamtenschule Breslau zu einer höheren Lehramtskraft auszubauen, scheiterte an der Finanzfrage. Die Beamtenschule wird daher geschlossen.

* Pflanzenschutz. Die Summe der kleinen Gartenpflanzungen und die Pläne für den weiteren Ausbau der Siedlungen machen Maßnahmen zur Weiterbildung immer dringlicher. Die Staatliche Ausstellung für gärtnerischen Pflanzenschutz weist darauf hin, daß derzeit die dreijährige Ausstellung über „Schädlingbekämpfung in Baumhäusern und Obstbauten“ am 12. März stattfindet. Anmeldungen müssen umgehend erfolgen. Die Anmeldegebühr beträgt 3 RM., die Eintrittsgebühr 2 RM.

* Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Der Landesverband Sachsen im Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge hält unter dem Vorsitz des Oberfinanzrats Jenisch (Chemnitz) in Löbau seine 10. Landesausstellung ab. Aus dem Bericht über den jährlichen Patenfriedhof in Reichenberg geht vor, daß hierfür zeitig 19.700 M. zur Verfügung stehen; da jedoch etwa 27.000 M. benötigt werden, richte der Schatzmeister nochmals die Bitte an die Öffentlichkeit, dieses Bedürfnis durch Spenden zu unterstützen. Der Landesverband Sachsen umfaßt zeitig 45 Ortsgruppen mit über 5700 Mitgliedern. Oberfinanzrat Jenisch sprach jedoch über die Förderung, den Sonntag Reminierte als Gedenktag für die Gefallenen des Weltkrieges festzulegen.

Reichsauptmannschaft Dresden.

Gescheide. (Pressebeliebigung.) Vor dem Dresdner Amtsgericht hatte sich der verantwortliche Schriftleiter des nationalsozialistischen „Freiheitslampf“ wegen öffentlicher durch die Presse begangener Beliebigung zu verantworten. Am 13. und 24. Juli 1931 waren im „Freiheitslampf“ zwei Artikel erschienen, in denen dem Bürgermeister Strehle in Goseckende schwere Vorwürfe gemacht wurden, u. a. der Vorwurf eines leichtfertigen Umgangs mit Gemeindegebern, der Verschwendungen und der Unfähigkeit im Amt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten Arno Knoll Franke zu zweimal 60 RM. Geldstrafe, erlaubte jedoch zu je vier Tagen Gefängnis, und sprach dem Beklagten sowie dem Reichsauptmannschaft Dresden als vorgesetzter Behörde die Publikationsbezeichnung des Urteils zu.

Moschee. (Lagnung.) Der Lehrerbund des Evangelisch-lutherischen Schulvereins hält vom 20. bis 22. März in Leipzig seine 2. Religionspädagogische Rüstzeit ab. Universitätsprofessor Dr. Ulmer (Erlangen) spricht über „Die weltanschaulichen Hintergründe der Pädagogik der Gegenwart“ und über „Die Schulein der Diaspora“.

Reichsauptmannschaft Leipzig.

Leipzig. (Schlägerei.) Am Sonntagnachmittag entstand, wie das Polizeipräsidium mitteilt, in der Kirchstraße in Leipzig-Völkersdorf

vor dem Arbeiterheim aus bisher nicht aufgedeckter Ursache eine Schlägerei zwischen einer an dem Lokal vorübergehenden Gruppe Nationalsozialisten und einer Gruppe vor dem Haus befindender Reichsbannerer, die noch durch aus dem Lokal herauskommende Kameraden verdeckt wurden. Vier Nationalsozialisten erlitten blutende Kopfverletzungen. Das herbeigerufene Überfallkommando führte dreizehn Personen dem Polizeipräsidium zu. Es wurde wieder entlassen, während zwei Nationalsozialisten in Haft blieben, da sie den Schiedsvertrag verübt wurden. Die Erklärungen sind noch nicht abgeschlossen.

(Rummel und.) Vom Polizeipräsidium wird mitgeteilt: Am 5. März wurden bei einer Durchsuchung bei einem am Böllner Weg in Untermiße wohnenden Nationalsozialisten ein Infanteriegewehr und 1500 Schuß gesuchtes Waffenmagazin gefunden. Der Mann wurde festgenommen und der Staatsanwaltschaft Leipzig zugestellt. Weitere Ertüchtigungen wurden sofort angenommen.

Reichsauptmannschaft Sachsen.

Bamberg. (Amtsunterschlagung.) Das Bamberger Gemeinde-Schöffengericht verurteilte die 22 Jahre alte Barbara Schäferin Margarete Anna Döcke aus Befall wegen Amtsunterschlagung zu sieben Monaten Gefängnis. Sie war seit April 1930 in der von ihrem Vater geleiteten Postagentur Bamberg tätig und hatte besonders die Belegschaft auszuführen. Sie hatte im Laufe der Zeit mehrere hundert Mark, die sie hätte anzuhaben sollen, unterschlagen. Die Unterschlagungen will sie begangen haben, um angebliche Hehlbezüge, die in der Kasse entstanden seien, zu bedecken.

Leipzig. (Tarifkonflikt.) Das Kollegium beschloß eine Sitzung des Wasserpreises von 18 auf 17 Pf. und die Belebung der Werbegabe für Gas. Die Werbegabe für elektrischen Strom soll ab 1. April auf die Hälfte erniedrigt und ab 1. Dezember 1932 völlig beseitigt werden.

Bermischtes.

Die Grippe-Epidemie in Breslau.

Die Grippe-Epidemie hat sich, besonders unter den Schülern, weiter ausgedehnt. Bisher sind insgesamt 14 Schulen und über 70 Einzelschulen geschlossen worden.

Verhaftung eines sechsfachen Mörders.

Im Zusammenhang mit der Ermordung einer Baumeistergattin Dank und Ling (Donau) ist ein gewisser Leopold verhaftet worden, der nicht nur diesen Mord eingekannten hat, sondern noch fünf weitere Morde, darunter einen an seiner eigenen Großmutter, begangen hat. Leopold will die Mordeaten aus seguellen Gründen begangen haben. Er ist 53 Jahre alt und war wegen verschiedener Verbrechen mit 20 Jahren Arrest vorbestraft.

* Zum Raubmord in Berlin N. Der 22jährige Feinmechaniker Mühlau, der noch bestritten hatte, an der Ermordung des Kurzgehalters Meyerhardt beteiligt gewesen zu sein, daß ein Geständnis ablegt. Auch der Kurz, der den beiden Mörtern den Tip für die Tat gegeben hatte, wurde in der Person des 23-jährigen Gelegenheitsarbeits Reinhardt verhaftet.

* Neuer Rekord der „Bremen“. Der Lloyd-Sampier „Bremen“ hält einen neuen Rekord auf. Trotz ungünstiger Witterung kreuzte er den Atlantik in 4 Tagen, 17 Stunden 10 Minuten.

Produktionsorte zu Dresden.

Amelie Ritterungen am 7. März 1932, 15.30 Uhr. Zeitliche Ritterungen: Montag und Dienstag 14 bis 18.30 Uhr. Wetter: Sonnig.

Metzen, Matzschew. Zahl 76 ca 249-254, rubig steigend, Raumtemperatur 74-76 kg 209-214, relativ feucht und Industriegerüste 170-182, feucht, Sommergerüste 186-197, feucht. Heute, inländischer 150-160, feucht. Matzen, Nebenbühner 98/94 164 bis 166, feucht, böhmischer 98/94 167-178, feucht. Zwickauer 8,40-8,60, feucht. Steinfurthschule, etwas 8,20-10,20-10,60, rubig. Dörfchen 16,00-16,50, rubig. Furtwangen 12,25-14,25, rubig. Dresden-Massen: Weißenseite 10,20-10,60, rubig. Strogendorf 16,80 bis 11,20, rubig. Wallerfangen 15,50-17,50, rubig. Bädermundschule 33,50-41,25, rubig. Inlandindustriegemäß, Ritterung 42,00-45,00, rubig. Gittersteinschule, etwas 27,00, rubig. Weizenbachschule 22,50-24,00, rubig. Rogenegg, Typ 70%, 8,15-8,25, rubig. Rogenegg, Typ 70%, 8,15-8,25, rubig. — Jenseits Wart über Ratis.

Die Werte weichen sich ab, insbesondere Zahl 80,00 kg, alle anderen Anteile der 10 kg in Reichsmark. Einwanderer, Biber, Bären, Biber, Biber, Rothirsch und Wild (Wild inf. Sack bei Dörfchen) in Mengen unter 5000 kg ab Vogel-Dresden, alles andere in Mengenmengen von 10000 kg wogenmäßig ähnliche Verhältnisse.

Bei Witterungen des Naturgewichts: Weizen von 77 kg 7 RM., von 78 kg 4 RM., von 79 kg 5 RM., von 80 kg 6 RM., je 1000 kg Schüttung, von 75 kg 2 RM., von 76 kg 3 RM., von 77 kg 4 RM., von 78 kg 5 RM., von 79 kg 6 RM., von 80 kg 7 RM., von 81 kg 8 RM., von 82 kg 9 RM., von 83 kg 10 RM., von 84 kg 11 RM., von 85 kg 12 RM., von 86 kg 13 RM., von 87 kg 14 RM., von 88 kg 15 RM., von 89 kg 16 RM., von 90 kg 17 RM., von 91 kg 18 RM., von 92 kg 19 RM., von 93 kg 20 RM., von 94 kg 21 RM., von 95 kg 22 RM., von 96 kg 23 RM., von 97 kg 24 RM., von 98 kg 25 RM., von 99 kg 26 RM., von 100 kg 27 RM., von 101 kg 28 RM., von 102 kg 29 RM., von 103 kg 30 RM., von 104 kg 31 RM., von 105 kg 32 RM., von 106 kg 33 RM., von 107 kg 34 RM., von 108 kg 35 RM., von 109 kg 36 RM., von 110 kg 37 RM., von 111 kg 38 RM., von 112 kg 39 RM., von 113 kg 40 RM., von 114 kg 41 RM., von 115 kg 42 RM., von 116 kg 43 RM., von 117 kg 44 RM., von 118 kg 45 RM., von 119 kg 46 RM., von 120 kg 47 RM., von 121 kg 48 RM., von 122 kg 49 RM., von 123 kg 50 RM., von 124 kg 51 RM., von 125 kg 52 RM., von 126 kg 53 RM., von 127 kg 54 RM., von 128 kg 55 RM., von 129 kg 56 RM., von 130 kg 57 RM., von 131 kg 58 RM., von 132 kg 59 RM., von 133 kg 60 RM., von 134 kg 61 RM., von 135 kg 62 RM., von 136 kg 63 RM., von 137 kg 64 RM., von 138 kg 65 RM., von 139 kg 66 RM., von 140 kg 67 RM., von 141 kg 68 RM., von 142 kg 69 RM., von 143 kg 70 RM., von 144 kg 71 RM., von 145 kg 72 RM., von 146 kg 73 RM., von 147 kg 74 RM., von 148 kg 75 RM., von 149 kg 76 RM., von 150 kg 77 RM., von 151 kg 78 RM., von 152 kg 79 RM., von 153 kg 80 RM., von 154 kg 81 RM., von 155 kg 82 RM., von 156 kg 83 RM., von 157 kg 84 RM., von 158 kg 85 RM., von 159 kg 86 RM., von 160 kg 87 RM., von 161 kg 88 RM., von 162 kg 89 RM., von 163 kg 90 RM., von 164 kg 91 RM., von 165 kg 92 RM., von 166 kg 93 RM., von 167 kg 94 RM., von 168 kg 95 RM., von 169 kg 96 RM., von 170 kg 97 RM., von 171 kg 98 RM., von 172 kg 99 RM., von 173 kg 100 RM., von 174 kg 101 RM., von 175 kg 102 RM., von 176 kg 103 RM., von 177 kg 104 RM., von 178 kg 105 RM., von 179 kg 106 RM., von 180 kg 107 RM., von 181 kg 108 RM., von 182 kg 109 RM., von 183 kg 110 RM., von 184 kg 111 RM., von 185 kg 112 RM., von 186 kg 113 RM., von 187 kg 114 RM., von 188 kg 115 RM., von 189 kg 116 RM., von 190 kg 117 RM., von 191 kg 118 RM., von 192 kg 119 RM., von 193 kg 120 RM., von 194 kg 121 RM., von 195 kg 122 RM., von 196 kg 123 RM., von 197 kg 124 RM., von 198 kg 125 RM., von 199 kg 126 RM., von 200 kg 127 RM., von 201 kg 128 RM., von 202 kg 129 RM., von 203 kg 130 RM., von 204 kg 131 RM., von 205 kg 132 RM., von 206 kg 133 RM., von 207 kg 134 RM., von 208 kg 135 RM., von 209 kg 136 RM., von 210 kg 137 RM., von 211 kg 138 RM., von 212 kg 139 RM., von 213 kg 140 RM., von 214 kg 141 RM., von 215 kg 142 RM., von 216 kg 143 RM., von 217 kg 144 RM., von 218 kg 145 RM., von 219 kg 146 RM., von 220 kg 147 RM., von 221 kg 148 RM., von 222 kg 149 RM., von 223 kg 150 RM., von 224 kg 151 RM., von 225 kg 152 RM., von 226 kg 153 RM., von 227 kg 154 RM., von 228 kg 155 RM., von 229 kg 156 RM., von 230 kg 157 RM., von 231 kg 158 RM., von 232 kg 159 RM., von 233 kg 160 RM., von 234 kg 161 RM., von 235 kg 162 RM., von 236 kg 163 RM., von 237 kg 164 RM., von 238 kg 165 RM., von 239 kg 166 RM., von 240 kg 167 RM., von 241 kg 168 RM., von 242 kg 169 RM., von 243 kg 170 RM., von 244 kg 171 RM., von 245 kg 172 RM., von 246 kg 173 RM., von 247 kg 174 RM., von 248 kg 175 RM., von 249 kg 176 RM., von 250 kg 177 RM., von 251 kg 178 RM., von 252 kg 179 RM., von 253 kg 180 RM., von 254 kg 181 RM., von 255 kg 182 RM., von 256 kg 183 RM., von 257 kg 184 RM., von 258 kg 185 RM., von 259 kg 186 RM., von 260 kg 187 RM., von 261 kg 188 RM., von 262 kg 189 RM., von 263 kg 190 RM., von 264 kg 191 RM., von 265 kg 192 RM., von 266 kg 193 RM., von 267 kg 194 RM., von 268 kg 195 RM., von 269 kg 196 RM., von 270 kg 197 RM., von 271 kg 198 RM., von 272 kg 199 RM., von 273 kg 200 RM., von 274 kg 201 RM., von 275 kg 202 RM., von 276 kg 203 RM., von 277 kg 204 RM., von 278 kg 205 RM., von 279 kg 206 RM., von 280 kg 207 RM., von 281 kg 208 RM., von 282 kg 209 RM., von 283 kg 210 RM., von 284 kg 211 RM., von 285 kg 212 RM., von 286 kg 213 RM., von 287 kg 214 RM., von 288 kg 215 RM., von 289 kg 216 RM., von 290 kg 217 RM., von 291 kg 218 RM., von 292 kg 219 RM., von 293 kg 220 RM., von 294 kg 221 RM., von 295 kg 222 RM., von 296 kg 223 RM., von 297 kg 224 RM., von 298 kg 225 RM., von 299 kg 226 RM., von 300 kg 227 RM., von 301 kg 228 RM., von 302 kg 229 RM., von 303 kg 230 RM., von 304 kg 231 RM., von 305 kg 232 RM., von 306 kg 233 RM., von 307 kg 234 RM., von 308 kg 235 RM., von 309 kg 236 RM., von 310 kg 237 RM., von 311 kg 238 RM., von 312 kg 239 RM., von 313 kg 240 RM., von 314 kg 241 RM., von 315 kg 242 RM., von 316 kg 243 RM., von 317 kg 244 RM., von 318 kg 245 RM., von 319 kg 246 RM., von 320 kg 247 RM., von 321 kg 248 RM., von 322 kg 249 RM., von 323 kg 250 RM., von 324 kg 251 RM., von 325 kg 252 RM., von 326 kg 253 RM., von 327 kg 254 RM., von 328 kg 255 RM., von 329 kg 256 RM., von 330 kg 257 RM., von 331 kg 258 RM., von 332 kg 259 RM., von 333 kg 260 RM., von 334 kg 261 RM., von 335 kg 262 RM., von 336 kg 263 RM., von 337 kg 264 RM., von 338 kg 265 RM., von 339 kg 266 RM., von 340 kg 267 RM., von 341 kg 268 RM., von 342 kg 269 RM., von 343 kg 270 RM., von 344 kg 271 RM., von 345 kg 272 RM., von 346 kg 273 RM., von 347 kg 274 RM., von 348 kg 275 RM., von 349 kg 276 RM., von 350 kg 277 RM., von 351 kg 278 RM., von 352 kg 279 RM., von 353 kg 280 RM., von 354 kg 281 RM., von 355 kg 282 RM., von 356 kg 283 RM., von 357 kg 284 RM., von 358 kg 285 RM., von 359 kg 286 RM., von 360 kg 287 RM., von 361 kg 288 RM., von 362 kg 289 RM., von 363 kg 290 RM., von 364 kg 291 RM., von 365 kg

Amtlicher Teil.

Die mit Bekanntmachung vom 15. September 1924 — (S. 11 d A 9/24 — (S. Staatszeitung Nr. 215 vom 15. September 1924) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1928 — 11 M: 1 d A 9/28 — (S. Staatszeitung Nr. 45 vom 22. Februar 1928) veröffentlichte **Jüdische Gebührenordnung für Arzte und Zahnärzte** wird mit Wirkung vom 1. März 1932 auf Grund von § 80 der Reichsgewerbeordnung wie folgt geändert:

- 1.) Im § 2 der "Allgemeinen Bestimmungen" wird hinter "Angestelltenversicherung (Gesetz vom 20. Dezember 1911, Reichsgesetzbl. S. 989)" eingefügt:

"Arbeitslosenversicherung (Gesetz vom 16. Juli 1927, Reichsgesetzbl. I S. 187)".

- 2.) Teil IV der Gebührenordnung enthält folgende Überschrift und Vorberichtigung:

"Gebühren für Jährlinge bei Kranken- fassen und Fürsorgeverträgen."

"Dieser Teil ist für die Behandlung der nach § 80 und dem Reichsknappheitgesetz gegen Krankheit Verschickten und der Hilfsbedürftigen, wenn die Leistungen auf Grund der Fürsorge- pflichtverordnung erfolgen, maßgebend." 52301

Dresden, am 7. März 1932. 6111

Ministerium des Innern.

Die Bauarbeiten über dringliche Sicherungen an der Reihe in Hirschfeld sollen in zwei ge- trennten Losen vergeben werden.

Los I: Sicherung der Hochwasserläden oberhalb der Eisenbahnböden; Erd- und Bodenarbeiten, Holzleiter- und Gründungsarbeiten, Bauleitung 350 m. Bauzeit: 40 Arbeitstage.

Los II: Sicherung der Hochwasserläden und Erdungsarbeiten unterhalb der Eisenbahnböden; Erd- und Bodenarbeiten, Hegebefestigung, Bau- länge 650 m. Bauzeit: 60 Arbeitstage.

Die Ausführung soll als Rostfahrbarbeit erfolgen. Leistungsvorbericht sind, soweit vorliegt, von Straßen- und Wasser-Bauamt Altona, bei dem auch die Pläne und die sonstigen Ausführungsunterlagen einzusehen sind, gegen Erstattung der Postgebühr und einer Unterlegungsgebühr von 2 RM je Los zu beziehen. 6224

Angebote sind spätestens bis zum 19. März 1932 mittags 12 Uhr (Eröffnungstermin) ausgestellt, unentrichen und verschlossen mit der Aufschrift "Reichsbauamt Hirschfeld"

postgebührentrei bei Straßen- und Wasser-Bauamt Altona einzureichen. Zustagsfrist zwei Wochen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ab- lehnung künftiger Angebote bleiben vorbehalten.

Staatliches Strafen- und Wasser- Bauamt Zittau.

Das Kontrollverfahren über das Vermögen des Lebensmittelzulieferers Rudolf May Beyer in Bitterfeld wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermin vom 16. Dezember 1931 angenommene Zwangsvorsteher durch rechtstädtisch bestellt, vom gleichen Tage rektifiziert worden ist.

Amtsgericht Schwarzenberg, 5. März 1932.

Zur Abwendung des Konfliktes über das Ver- mögen des Handelsfabrikanten Emil Rothar Köthen, ehemaliger Inhaber der Firma Rothar Köthnisch in Hartmannsdorf b. Chemnitz, Leip- ziger Straße 20, wird heute, am 8. März 1932, nachmittags 12 Uhr, das gerichtliche Vergleichs- verfahren eröffnet. Bertrautungsperson: Herr Hauptwilhelm Stühle in Burgstädt. Vergleichstermin am 4. April 1932, nachmittags 12 Uhr. Die Unterlagen liegen auf der Gerichtsstelle am Ende der Verteilung aus. VV 1/32 6227

Amtsgericht Burgstädt, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Glauchau 2. U. Blatt 11 auf den Namen des Konditormeisters Heinrich Hörig in Glauchau eingetragene Grundstück soll

am der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvoll- stellung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 12,8 ha groß und nach dem Verkehrswert auf 3400 RM. geschätzt. Das Grundstück besteht aus einem zweiteiligen Gartenhausgebäude, einer Gartenterrasse, gewölbt auf Tropfstein, mit darunterliegendem Keller- raum und aus bewalztem Bergzähngang. Es liegt in Glauchau hinter dem Kaffeehaus "Vaterland", Leipzigstraße 91/92.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuch- amts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6).

Rechte auf Betriebung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aussöderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Freilegung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zustlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Ver- fahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 8/32 6228

Amtsgericht Glauchau, 4. März 1932.

Das im Grundbuche für Niederröhrsdorf Blatt 284 auf den Namen des Kaufmanns Johannes Arthur Möller in Kreisberg/Sa. eingetragene Grundstück soll am

Donnerstag, den 28. April 1932, vorw. 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvoll- stellung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,3 ha groß und nach dem Verkehrswert auf 28 800 RM. geschätzt. Die Bauverdienstsumme beträgt 26 050 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, § 72). Das Grundstück liegt in Röppen- broda, Vorstraße Nr. 61, und besteht aus Wohn- und Geschäftsgebäude, aus Schuppen, Hof und Garten. Die Friedensmett beträgt 1950 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuch- amts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 100).

Rechte auf Betriebung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. April 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aussöderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Freilegung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zustlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 8/32 6228

Amtsgericht Köthen, 27. Februar 1932.

Folgende im Grundbuche für Tragnitz auf Blatt 22, 54, 56, 57, 60, 79 und 96 und für Leutzsch Blatt 1263, 1267, 1272 und 1368 ent- zogene Grundstücke sollen am 27. März 1932, vorw. 1/10 Uhr an der Gerichtsstelle, Saal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

Amtsgericht Köthen, 27. Februar 1932.

Rechte auf Betriebung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. De- zember 1931 verlaubten Zwangsvorsteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf- fordern zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Freilegung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Grundstück- Nr. Zugangs- Nr. Flurbuch- Nr. Zeugnis-	Größe	Net und Be- bauung	Verkehrswert	Bei- Ges.
22 40 16,7 a	Garten	2000 RM.	—	
54 36 27,4 a	*	4500 RM.	—	
60 35 a 12,3 a	*	2000 RM.	—	
96 29 23 a	*	2000 RM.	—	
56 38 1 ha	Industrie- und graben u. Feld- wiese	13 a	Industrie- und graben u. Feld- wiese	162 950 RM. gest.

Rechte hat, muss vor der Erteilung des Zustags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 18/31 6230

Amtsgericht Leipzig, 5. März 1932.

In der Zwangsvorsteigerungssache, betreffend das Grundstück Blatt 435 des Grundbuchs für Heidelberg, ist der Termin vom 10. April 1932, vorw. 9 Uhr abgelehnt worden. 6231

Amtsgericht Gauda, 7. März 1932.

Das im Grundbuche für Oberkotz Blatt 646 auf den Namen des Monteur Ernst Emil Kutschke in Oberkotz Nr. 415 B eingetragene Grundstück soll am Donnerstag,

den 1. April 1932, vorw. 9 Uhr an der Gerichtsstelle, Zimmer 82, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,7 ha groß und nach dem Verkehrswert auf 10 500 RM. geschätzt. Die Bauverdienstsumme beträgt 8050 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, § 72). Der Einheitswert für den 1. Januar 1931 ist auf 7300 RM. festgestellt worden. Das in Oberkotz in der Nähe der Gastwirtschaft "Käfer- jaal" gelegene Grundstück ist mit einem freistehenden, aus Erd-, Ober- und Dachgeschoss bestehenden Wohnhaus und einem Schuppengebäude mit an gebautem Walmdachgebäude bebaut — Nr. 415 B Abt. A der Ortsliste — und besteht im übrigen aus Wiesenfläche und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuch- amts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 126).

Rechte auf Betriebung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 4. Dezember 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aussöderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Freilegung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zustags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 83/31 6232

Amtsgericht Zittau, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Oybin Blatt 254 auf den Namen des Bäckermeisters Paul Friedrich Gräf Käßdiger in Oybin, Hauptstraße 82, eingetragene Grundstück soll am Donnerstag,

den 28. April 1932, vorw. 9 Uhr an der Gerichtsstelle, Zimmer 6, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grund- stück ist nach dem Flurbuche 4,9 ha groß und nach dem Verkehrswert auf 17 000 RM. geschätzt. Die Bauverdienstsumme beträgt 11 450 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, § 72).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuch- amts und der übrigen die Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen (Bd. I der Zwangsvorsteigerungssachen) ist jedem gestaltet.

Rechte auf Betriebung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. De- zember 1931 verlaubten Zwangsvorsteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf- fordern zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Freilegung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zustags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 11/31 6232

Amtsgericht Zittau, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Oybin Blatt 254 auf den Namen des Bäckermeisters Paul Friedrich Gräf Käßdiger in Oybin, Hauptstraße 82, eingetragene Grundstück soll am Donnerstag,

den 28. April 1932, vorw. 9 Uhr an der Gerichtsstelle, Zimmer 6, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grund- stück ist nach dem Flurbuche 4,9 ha groß und nach dem Verkehrswert auf 17 000 RM. geschätzt. Die Bauverdienstsumme beträgt 11 450 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, § 72).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuch- amts und der übrigen die Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen (Bd. I der Zwangsvorsteigerungssachen) ist jedem gestaltet.

Rechte auf Betriebung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. De- zember 1931 verlaubten Zwangsvorsteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf- fordern zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Freilegung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zustags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 11/31 6232

Amtsgericht Zittau, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Oybin Blatt 254 auf den Namen des Bäckermeisters Paul Friedrich Gräf Käßdiger in Oybin, Hauptstraße 82, eingetragene Grundstück soll am Donnerstag,

den 28. April 1932, vorw. 9 Uhr an der Gerichtsstelle, Zimmer 6, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grund- stück ist nach dem Flurbuche 4,9 ha groß und nach dem Verkehrswert auf 17 000 RM. geschätzt. Die Bauverdienstsumme beträgt 11 450 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 81, § 72).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuch- amts und der übrigen die Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen (Bd. I der Zwangsvorsteigerungssachen) ist jedem gestaltet.

Rechte auf Betriebung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. De- zember 1931 verlaubten Zwangsvorsteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf- fordern zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Freilegung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuweisen.

